



Schutzvertrag

Züchterin	
Name	
Straße, Hausnummer	
Wohnort	66953 Pirmasens
Telefon	
Email	rennmauszucht@fellnasen-pfaelzerwald.de
Homepage	www.fellnasen-pfaelzerwald.de

HalterIn	
Name	
Straße, Hausnummer	
Wohnort	
Telefon	
Email	

Abgabetier	
Name	
Rasse	Mongolische Rennmaus
Herkunft	Fellnasen vom Pfälzerwald
Geboren am	
Geschlecht	
Farbe	
Status	Liebhabetier
Schutzgebühr	



§1 Haltungsanforderungen:

1.1) Der Halter verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Tiere in artgerechter, ordnungsgemäßer und liebevoller Pflege im Wohnbereich zu halten. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten d.h. das Gehege darf die Grundfläche von 100cm x 50cm x 50cm für 2 Rennmäuse nicht unterschreiten, eine Einstreuhöhe von mindestens 15cm muss stets gewährleistet sein und täglich frisches Wasser und frisches Futter angeboten werden.

1.2) Aufgrund der ungeeigneten Einzelhaltung von mongolischen Rennmäusen, hat der Halter dafür Sorge zu tragen, dass die ihm anvertraute Rennmaus mit einem gleichgeschlechtlichen Partner zusammen lebt. Bei Fragen zur Vergesellschaftung oder Vermittlung kann die Züchterin gerne kontaktiert werden.

§2 Gesundheit:

2.1) Der Halter verpflichtet sich das ihm anvertraute Tier im Krankheitsfall sowie bei Verhaltensauffälligkeiten bei einem geeigneten Tierarzt vorzustellen und eine sofortige tierärztliche Versorgung vornehmen zu lassen.

2.2) Der Züchterin sind am Tag der Übergabe keine Krankheiten oder genetischen Auffälligkeiten bekannt. Die Züchterin übernimmt keine Haftung für nachträglich entstehende charakterliche oder gesundheitliche Defizite der überreichten Rennmaus.

2.3) Jegliche Formen von Misshandlung und Vernachlässigung sind zu unterlassen und auch durch Dritte nicht zu dulden.

2.4) Sollte das Tier schwer erkrankt sein und sofort erlöst werden müssen, hat die Tötung schmerzlos durch einen Tierarzt zu erfolgen. Vom Tod muss die Züchterin in Kenntnis gesetzt werden.

§3 Weitergabe:

3.1) Der Halter erklärt ausdrücklich, dass er weder TierhändlerIn, ZüchterIn für Versuchslabore und/oder Futtertiere ist, noch im Auftrag eines solchen handelt. Eine Weitergabe übernommener Tiere aus der Rennmauszucht „Fellnasen vom Pfälzer Wald“ an Versuchslabore, Tierhandlungen, Tierheime oder als Futtertiere ist nicht gestattet.

3.2) Weiterhin ist eine Weitergabe der anvertrauten Rennmaus an Dritte ohne Einwilligung der Züchterin nicht gestattet. Das Verschenken der Maus ist ebenfalls untersagt. Sollte der Halter das Tier aus zwingenden Gründen nicht mehr halten können, so verpflichtet er sich Rücksprache mit der Züchterin zu halten und dieser das Tier im Notfall wieder zu übergeben. Bei der Übergabe an die Züchterin wird die gezahlte Schutzgebühr nicht zurück erstattet.

§4 Liebhaber / Zucht:

Mit der anvertrauten Maus darf keine Vermehrung betrieben werden. Sofern dennoch von der im Vertrag genannten Rennmaus Jungtiere geboren werden, ist die Züchterin unverzüglich zu verständigen. Im Alter von zehn Wochen sind die Jungtiere an die Züchterin unverzüglich auszuhändigen. Vor der Übergabe sind die Jungtiere auf Kosten des Halters von einem medizinischen Labor auf Parasitenbefall zu testen, die schriftlichen Ergebnisse sind zur Übergabe mitzubringen. Die Züchterin gibt die Jungtiere mit einem Schutzvertrag an Dritte ab.

§5 Haftung / Zuwiderhandlung

Bei Nichteinhaltung dieses Schutzvertrages ist die Züchterin berechtigt den Vertrag sofort fristlos zu kündigen. Der Halter ist auf Verlangen zur entschädigungslosen Rückgabe des Tiers an die Züchterin verpflichtet. Darüber hinaus ist der Halter bei Verstoß gegen die Vorschriften des Schutzvertrages zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100€ pro Tier verpflichtet.

§6 Salvatorische Klausel:

Mündliche Vertragsänderungen haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort der Züchterin. Der Schutzvertrag ist zweifach ausgefertigt und je ein Exemplar an den Halter sowie die Züchterin auszuhändigen.

§7 Zahlungsmodalitäten

Der Halter zahlt an die Züchter eine Schutzgebühr, die bei Rückgabe der Tiere nicht zurück erstattet wird. Halter und Züchterin bestätigen die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung des Vertragsinhaltes mit ihrer Unterschrift.

 Ort, Datum

 Unterschrift HalterIn

 Unterschrift Züchterin